

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Parkhotel Giessbach AG und für Dienstleistungen der Parkhotel Giessbach AG für die Stiftung Giessbach dem Schweizervolk

Stand: 03. September 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen.....	1
1.1.	Geltungsbereich.....	1
1.2.	Buchungswege.....	1
1.3.	Vertragsparteien.....	1
1.4.	Vertragsabschluss.....	1
1.5.	Preise und Zahlung.....	1
1.6.	Haustiere.....	3
1.7.	Mitbringen von Speisen und Getränken.....	3
1.8.	Höhere Gewalt.....	3
1.9.	Haftung.....	4
2.	Hotelübernachtungen.....	5
2.1.	An- und Abreise.....	5
2.2.	Pflichten des Gastes.....	5
2.3.	Giessbach Nostalgie Pass.....	5
2.4.	Stornierungen.....	5
3.	Veranstaltungen und Events.....	5
3.1.	Durchführung.....	5
3.2.	Teilnehmerzahl.....	5
3.3.	Pflichten des Veranstalters.....	6
3.4.	Annullationen / Stornierungen.....	6
3.5.	Besondere Bestimmungen.....	6
4.	Tischreservationen und Besuche in der Gastronomie.....	7
4.1.	Maximale Gästeanzahl für Individuelle Tischreservationen.....	7
4.2.	Tischwünsche.....	7
4.3.	Stornierungen und Nichterscheinen.....	7
4.4.	Erscheinen am Reservationstag.....	7
4.5.	Parkplätze.....	7
4.6.	Allergien.....	7
5.	Giessbachbahn und Waldparkplatz.....	7
5.1.	Leistungen und Ticketarten.....	7
5.2.	Ticketbereitstellung.....	7
5.3.	Verlust und Online-Tickets.....	7
5.4.	Rückgabe und Erstattung.....	7
5.5.	Pflichten der Gäste.....	7
6.	Produkte, Gutscheine und Veranstaltungstickets.....	8
6.1.	Geltungsbereich und Angebot.....	8
6.2.	Physische Produkte.....	8
6.3.	Gutscheine.....	8
6.4.	Veranstaltungstickets.....	9
6.5.	Elektronische Bereitstellung von Gutscheinen und Veranstaltungstickets.....	9
7.	Schlussbestimmungen.....	9
7.1.	Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.....	9
7.2.	Salvatorische Klausel.....	9
7.3.	Datenschutz.....	10
7.4.	Hausrecht.....	10
7.5.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	10

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Verträge zwischen Kunden und der Parkhotel Giessbach AG, 3855 Brienz, Schweiz. Sie finden Anwendung auf:

- Hotelübernachtungen (Ziff. 2),
- Veranstaltungen und Events (Ziff. 3),
- Tischreservierungen und Besuche in der Gastronomie (Ziff. 4),
- Nutzung der Giessbachbahn und des Waldparkplatzes einschliesslich Ticketkauf auf «shop.giessbach.ch» (Ziff. 5),
- Käufe von Produkten, Gutscheinen und Veranstaltungstickets über den Giessbach e-guma Webshop «shop.e-guma.ch/grandhotel-giessbach-brienz» sowie an den entsprechenden Verkaufsstellen (Ziff. 6)

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung aller Beteiligten.

1.2. Buchungswege

Buchungen, Reservationen und Käufe können telefonisch, schriftlich, per E-Mail, über die Website des Hotels, über Online-Buchungsplattformen von autorisierten Drittanbietern, die Webshops «shop.giessbach.ch» und «shop.e-guma.ch/grandhotel-giessbach-brienz» sowie direkt vor Ort an der Rezeption, an Ticketautomaten, bei Verkaufsstellen oder über autorisierte Reseller erfolgen.

1.3. Vertragsparteien

Vertragspartner ist grundsätzlich die Parkhotel Giessbach AG.

Bei Parkingtickets für den Waldparkplatz ist Vertragspartner die Stiftung Giessbach dem Schweizervolk, 3011 Bern. Die technische Abwicklung erfolgt durch die Parkhotel Giessbach AG.

1.4. Vertragsabschluss

Hotelübernachtungen

Buchungen können über verschiedene Kanäle erfolgen. Eine Buchung gilt erst dann als verbindlich, wenn sie durch das Hotel schriftlich bestätigt oder über eine Online-Buchungsplattform eines autorisierten Drittanbieters bestätigt wurde. Angebote des Hotels sind freibleibend, solange sie nicht ausdrücklich bestätigt werden. 50% der Buchungssumme werden bis 7 Tage vor Anreise fällig.

Buchungen zu Wiederverkaufs-, Vermittlungs- oder gewerblichen Zwecken (insbesondere durch Tour Operators, Reisebüros oder Vermittler) sind ohne schriftliche Zustimmung des Hotels nicht zulässig. Das Hotel behält sich vor, solche Buchungen jederzeit kostenfrei zu stornieren.

Veranstaltungen

Eine Veranstaltung gilt, als verbindlich gebucht, sobald die vom Hotel ausgestellte Offerte durch den Kunden schriftlich akzeptiert und vom Hotel rückbestätigt wurde. Wurde eine vorgängige Anzahlung vereinbart, so gilt die Veranstaltung erst nach Eingang der Anzahlung als bestätigt.

Nicht akzeptierte Offerten verlieren nach Ablauf der angegebenen Frist ihre Gültigkeit und Preise können bei einem neuen Angebot abweichen.

Eine Tischreservation gilt als verbindlich gebucht, wenn sie durch das Hotel ausdrücklich per E-Mail, SMS oder Telefon bestätigt wurde.

Tischreservierungen /
Besuche in der
Gastronomie

Das Hotel behält sich das Recht vor, für bestimmte Reservationen eine Kreditkarte als Garantie zu verlangen. In diesem Falle gilt die Tischreservation erst nach erfolgreicher Übermittlung der gültigen Kreditkartenangaben als bestätigt.

Für Besuche in der Gastronomie ohne vorgängige Tischreservation akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Aufgabe der Bestellung bei einem Mitarbeitenden der Parkhotel Giessbach AG.

Giessbachbahn &
Waldparkplatz
«shop.giessbach.ch»

Der Vertrag kommt mit der Zahlung im Webshop oder am Automaten sowie mit dem Kauf an Verkaufsstellen oder bei autorisierten Resellern zustande. Mit Erhalt der Tickets gilt der Kauf als bestätigt.

Bei Käufen über den Giessbach e-guma Webshop kommt der Vertrag mit Abschluss des Bestellvorgangs und erfolgreicher Zahlung zustande. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden elektronisch bestätigt. Bei einem Kauf an einer Verkaufsstelle kommt der Vertrag mit Abschluss des Kaufvorgangs und der Zahlung zustande.

Produkte,
Gutscheine &
Veranstaltungstickets
«shop.e-
guma.ch/grandhotel-
giessbach-brienz»

Für Veranstaltungstickets und Gutscheine gilt der Kauf mit deren Bereitstellung beziehungsweise Übermittlung als bestätigt.

Bei physischen Produkten bleibt die tatsächliche Verfügbarkeit der bestellten Ware vorbehalten. Sollte ein bereits bezahltes Produkt nach Vertragsabschluss ausnahmsweise nicht verfügbar sein, wird der Kunde darüber informiert und der für das nicht verfügbare Produkt bezahlte Kaufpreis zurückerstattet.

1.5. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern anwendbar, jedoch exklusive Kurtaxe. Das Hotel ist berechtigt, zur

Sicherstellung sämtlicher Buchungen eine Kreditkartengarantie oder eine Anzahlung zu verlangen.

Bei Produkten, die physisch versandt werden, können zusätzlich zum ausgewiesenen Verkaufspreis Versand- und Verpackungskosten anfallen. Diese werden dem Kunden vor Abschluss des Bestellvorgangs ausgewiesen und sind zusammen mit dem Kaufpreis zu bezahlen.

Es werden keine Rabatte oder Skonti gewährt.

1.5.1. Akzeptierte Zahlungsmittel

Die akzeptierten Zahlungsmittel können je nach Verkaufsstelle variieren.

Bargeld	• Schweizer Franken • Euro: Es werden ausschliesslich Euro-Noten angenommen. Es kommt der Wechselkurs der Parkhotel Giessbach AG zur Anwendung. Das Rückgeld wird in jedem Fall in Schweizer Franken ausbezahlt.
Debit- & Kreditkarten	• Visa • Mastercard • Diners • American Express
Online-Zahlungsmittel	• Twint • Apple Pay • Google Pay
Gutscheine	• Es werden ausschliesslich gültige Gutscheine der Parkhotel Giessbach AG zur Zahlung angenommen. Ausgenommen sind die Giessbachbahn sowie der Waldparkplatz. Die Auszahlung eines allfälligen Restbetrages ist ausgeschlossen. Abgelaufene Gutscheine werden nicht verlängert. • Ausnahmen bilden Gutscheine von offiziellen Partnerbetrieben.
Rechnung	• Eine Zahlung auf Rechnung ist nur nach vorgängig erfolgter Bestätigung möglich.

1.5.2. Einzelinkasso

Die Bezahlung bei Veranstaltungen oder Restaurantbesuchen erfolgt gesamthaft. Einzelabrechnungen innerhalb einer Gruppe werden nicht akzeptiert. Die Aufteilung der Kosten auf alle Gäste ist Sache des Gastes bzw. des Veranstalters.

1.5.3. Mindestumsätze und Zuschläge

Für bestimmte Räume oder Arrangements können Mindestumsätze vereinbart werden. Wird dieser nicht erreicht, ist das Hotel berechtigt, die Differenz zu verrechnen. Für Veranstaltungen, die über die regulären Öffnungszeiten hinausgehen, können Zuschläge berechnet werden. Zusätzlich können Kosten für Technik, zusätzliche Reinigung oder Sicherheitspersonal nach Aufwand verrechnet werden.

Die Kosten für zusätzliche Leistungen können bei der Parkhotel Giessbach AG angefragt werden.

1.5.4. Anzahlungen

Die Parkhotel Giessbach AG behält sich das Recht vor für Veranstaltungen und Hotelübernachtungen, insbesondere bei Buchungen, welche den Betrag von CHF 5'000 übersteigen, eine vorgängige Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlungen werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb der Zahlungsfrist (vgl. Ziff. 1.5.5) zu begleichen.

Anzahlungen werden bei Stornierungen innerhalb der kostenpflichtigen Stornierungsfrist nicht zurückerstattet.

1.5.4.1. Veranstalter aus dem Ausland

Veranstalter aus dem Ausland müssen bei einer Reservation eine gültige Kreditkarte als Reservationsgarantie angeben. Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird die bestätigte Leistung zu 50% im Vorfeld fällig und ist zahlbar bis 7 Tage vor Anreise.

1.5.5. Zahlungsfristen

Die Zahlung auf Rechnung muss vorgängig schriftlich vereinbart werden (Vgl. Ziff. 1.5.1). Ist eine Zahlung auf Rechnung vereinbart worden, ist die Schlussrechnung innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Anderweitige Zahlungsfristen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Parkhotel Giessbach AG.

	Hotelübernachtungen und damit verbundene weitere Konsumationen, welche auf der Zimmerrechnung auflaufen, sind spätestens beim Check-Out durch den Gast vollumfänglich zu begleichen.
Hotelübernachtungen	Stornierte Buchungen, welche eine Stornierungsgebühr zur Folge haben, werden mit bereits geleisteten Anzahlungen verrechnet. Der Restbetrag wird dem Kunden per Kreditkarte oder per Rechnung belastet. Es gelten die Zahlungsfristen und Stornierungsbedingungen. Veranstaltungen sind vollumfänglich am Ende der Veranstaltung vor Ort oder nach Vereinbarung per Rechnung zu begleichen.
Veranstaltungen	Konsumationen, welche nicht auf die Gesamtrechnung des Veranstalters verbucht sondern von den Gästen individuell bezahlt werden müssen, sind direkt vor Ort zu begleichen. Werden diese Konsumationen von den Gästen des Veranstalters nicht ordnungsgemäss bezahlt, werden die Kosten dem Veranstalter vollumfänglich verrechnet. Stornierte Buchungen, welche eine Stornierungsgebühr zur Folge haben, werden mit bereits geleisteten Anzahlungen verrechnet. Der Restbetrag wird dem Kunden per Kreditkarte oder per Rechnung belastet. Es gelten die Zahlungsfristen und Stornierungsbedingungen.

	Die Konsumationen eines Restaurantbesuchs sind vor Verlassen des Restaurants vollumfänglich vor Ort zu beglichen.
Tischreservationen / Besuche in der Gastronomie	Stornierte Buchungen, welche eine Stornierungsgebühr zur Folge haben, werden mit bereits geleisteten Anzahlungen verrechnet. Der Restbetrag wird dem Kunden per Kreditkarte belastet. Es gelten die Zahlungsfristen und Stornierungsbedingungen.
Giessbachbahn & Waldparkplatz «shop.giessbach.ch»	Käufe von Tickets für die Giessbachbahn und den Waldparkplatz werden bei Kaufabschluss im Webshop direkt beglichen oder beim Kauf an einer Verkaufsstelle vor Ort bezahlt.
Produkte, Gutscheine & Veranstaltungstickets «shop.e-guma.ch/grandhotel-giessbach-brienz»	Käufe von Produkten, Gutscheinen und Veranstaltungstickets sind bei Kaufabschluss im Webshop direkt zu beglichen oder beim Kauf an einer Verkaufsstelle vor Ort zu bezahlen. Bei physischen Produkten sind zusätzlich allfällig ausgewiesene Versand- und Verpackungskosten zu beglichen.

1.6. Haustiere

Haustiere sind in den Einrichtungen der Parkhotel Giessbach AG grundsätzlich willkommen und sind in den öffentlichen Bereichen jederzeit an der Leine zu führen. Es gelten folgende Einschränkungen:

Hotelübernachtungen	Für den Aufenthalt wird ein Zuschlag erhoben. Es gilt die Hausordnung des Grandhotel Giessbach.
Veranstaltungen	Haustiere sind nur nach vorgängiger Absprache in Veranstaltungsräumen zugelassen. Es gilt die Hausordnung des Grandhotel Giessbach.
	Haustiere (Assistenzhunde ausgenommen) sind nur in ausgewählten Bereichen der Gastronomie gestattet. Es gilt die Hausordnung des Grandhotel Giessbach.
Tischreservationen / Besuche in der Gastronomie	Bei schlechtem Wetter entscheidet das Hotel über die Schliessung der Terrassen. Wird eine Reservierung durch die in diesem Fall storniert, da das Haustier nicht in den Innenbereich der Gastronomie mitgebracht werden darf, entbindet den Gast nicht von den Stornobedingungen und allfälliger Kosten.
Giessbachbahn & Waldparkplatz «shop.giessbach.ch»	Haustiere dürfen mitgeführt werden, müssen aber jederzeit unter Kontrolle sein und dürfen andere Gäste nicht gefährden oder belästigen.

1.7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Hotelübernachtungen	Der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen ist nur im privaten Hotelzimmer gestattet, nicht jedoch in öffentlichen Bereichen. Das Kochen in Hotelzimmern ist aus brandschutztechnischen Gründen strengstens verboten.
Veranstaltungen	Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen durch den Veranstalter, deren Teilnehmer und Gäste ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann dies nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel gestattet werden. In solchen Fällen wird das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen. Diese Regelung gilt für alle öffentlichen Bereiche des Hotels sowie für den Aussenbereich.
Tischreservationen / Restaurantbesuch	Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung erlaubt. In solchen Fällen wird das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen. Diese Regelung gilt für alle öffentlichen Bereiche des Hotels sowie für den Aussenbereich.
Giessbachbahn & Waldparkplatz «shop.giessbach.ch»	Die Mitnahme und der Konsum von Speisen und Getränken ist erlaubt. Der Kunde ist verpflichtet, Abfälle ordnungsgemäss zu entsorgen.

1.8. Höhere Gewalt

Die Parkhotel Giessbach AG sowie die Stiftung Giessbach dem Schweizervolk haften nicht für Leistungsstörungen oder Ausfälle, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die ausserhalb ihres Einflussbereiches liegen. Dazu gehören insbesondere Naturereignisse, Pandemien, Epidemien, behördliche Massnahmen, Streiks oder unvorhersehbare technische Defekte.

Hotelübernachtungen, Veranstaltungen, Tischreservationen / Besuche in der Gastronomie	Das Hotel ist berechtigt, bei höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten oder Leistungen anzupassen, ohne dass dem Kunden Schadenersatzansprüche zustehen.
Giessbachbahn & Waldparkplatz «shop.giessbach.ch»	Der Betrieb kann bei höherer Gewalt eingestellt werden. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur, wenn die Leistung vollständig entfällt und keine Nutzung möglich ist.
Produkte, Gutscheine & Veranstaltungstickets «shop.e-guma.ch/grandhotel-giessbach-brienz»	Kann eine Leistung oder Lieferung aufgrund höherer Gewalt nicht oder nicht wie vereinbart erbracht werden, ist die Parkhotel Giessbach AG berechtigt, die Leistung anzupassen, zu verschieben oder, soweit erforderlich, vom Vertrag

zurückzutreten.
Schadenersatzansprüche des
Kunden aufgrund solcher Ereignisse
sind, soweit gesetzlich zulässig,
ausgeschlossen.
Für Veranstaltungstickets gelten bei
einer Verschiebung oder Absage der
Veranstaltung ergänzend die
Bestimmungen gemäss Ziff. 6.

1.9. Haftung

Gäste und Kunden der Parkhotel Giessbach AG sowie der
Stiftung Giessbach dem Schweizervolk haften vollumfänglich
für von Ihnen verursachte Schäden an der Anlage der Parkhotel
Giessbach AG oder der Stiftung Giessbach dem Schweizervolk
oder Schäden, welche Sie Dritten zugeführt haben.

1.9.1. Haftung der Parkhotel Giessbach AG

Die Parkhotel Giessbach AG haftet ausschliesslich für Schäden,
die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten
verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit,
mittelbare oder Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn,
Reisekosten, Schäden durch Dritte) ist ausgeschlossen.

Hotelübernachtungen	Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet das Hotel ausschliesslich im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 487–489 OR. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere für Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, elektronische Geräte oder Fahrzeuge, ist ausgeschlossen, sofern diese nicht ausdrücklich zur Aufbewahrung übergeben wurden.
Veranstaltungen	Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen, Garderobe oder Gepäck übernimmt das Hotel keine Haftung, ausser bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. Der Veranstalter haftet gesamtschuldnerisch für Schäden oder Zuwiderhandlungen gegen die AGBs, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dienstleister verursacht werden. Die Parkhotel Giessbach AG übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände, technische Geräte, Dekorationsmaterial oder sonstige mitgebrachte Gegenstände des Veranstalters oder der Teilnehmenden.

Tischreservationen /
Besuche in der
Gastronomie

Die Parkhotel Giessbach AG
übernimmt keine Haftung für Verlust,
Diebstahl oder Beschädigung von
Garderobe, persönlichen
Gegenständen, Taschen, technischen
Geräten oder Wertgegenständen von
Gästen.

Für allergische Reaktionen oder
gesundheitliche Beeinträchtigungen
haftet die Parkhotel Giessbach AG
nur, sofern eine zugesicherte
Eigenschaft ausdrücklich verletzt
wurde. Eine vollständige
Allergenfreiheit kann nicht garantiert
werden.

Bei Tischreservationen haftet die
Parkhotel Giessbach AG nicht für
Schäden, die durch verspätetes
Erscheinen, Nichterscheinen oder
Änderungen seitens der Gäste
entstehen.

Giessbachbahn
«shop.giessbach.ch»

Die Nutzung der Bahn erfolgt auf
eigene Gefahr. Die Parkhotel
Giessbach AG übernimmt keine
Haftung für Betriebsunterbrüche
oder Ereignisse höherer Gewalt,
ausser bei vorsätzlichem oder
grobfahrlässigem Verhalten. Es
besteht kein Anspruch auf
Schadenersatz für Folgeschäden wie
Reiseunterbrüche, verpasste
Anschlüsse, Zusatzkosten oder
entgangene Ferienfreuden.

Für Unfälle, die auf das Verhalten der
Fahrgäste, auf Nichtbeachtung von
Anweisungen des Personals oder der
Bahnordnung zurückzuführen sind,
übernimmt die Parkhotel Giessbach
AG keine Haftung.

Für Schäden, die aus einer
unsachgemässen Verwendung von
Produkten durch den Kunden oder
Dritte entstehen, übernimmt die
Parkhotel Giessbach AG keine
Haftung.

Produkte,
Gutscheine &
Veranstaltungstickets
«shop.e-
guma.ch/grandhotel-
giessbach-brienz»

Die Parkhotel Giessbach AG
übernimmt, soweit gesetzlich
zulässig, keine Haftung für
Verzögerungen oder Störungen bei
der Zustellung, die durch vom Hotel
unabhängige Versand-, Post- oder
Logistikdienstleister verursacht
werden.

Bei elektronisch übermittelten
Gutscheinen und
Veranstaltungstickets ist der Kunde
dafür verantwortlich, eine korrekte E-
Mail-Adresse anzugeben sowie den
Empfang und die Lesbarkeit der
übermittelten Dokumente
sicherzustellen.

Zwingende gesetzliche
Haftungsansprüche bleiben
vorbehalten.

1.9.2. Haftung der Stiftung Giessbach dem Schweizervolk

Das Parkieren auf dem Waldparkplatz erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr. Vertragspartner bei Parkingtickets ist die Stiftung Giessbach dem Schweizervolk.

Waldparkplatz
«shop.giessbach.ch»

Weder die Stiftung Giessbach dem Schweizervolk noch die Parkhotel Giessbach AG haften für Schäden an Fahrzeugen oder deren Inhalt, insbesondere bei Diebstahl, Einbruch, Vandalismus, Naturereignissen (z. B. Sturm, Steinschlag, umstürzende Bäume), Feuer oder anderen Umwelteinflüssen. Eine Haftung für Betriebsunterbrüche, Fehlfunktionen von Parksyste men oder für das Nichtbestehen eines freien Parkplatzes trotz gültigem Ticket ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Für abgeschleppte oder umgesetzte Fahrzeuge infolge widerrechtlichen Parkierens oder Verstosses gegen die Parkplatzordnung wird keine Haftung übernommen; allfällige Kosten gehen zulasten des Fahrzeughalters.

2. Hotelübernachtungen

2.1. *An- und Abreise*

Die in der Buchungsbestätigung festgehaltenen Check-in und Check-out Zeiten sind einzuhalten. Ein früherer Bezug oder eine spätere Abreise ist nur nach vorheriger Absprache und je nach Verfügbarkeit möglich. Für Early Check-in oder Late Check-out kann ein tagesaktueller Aufpreis verlangt werden. Bei Vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gebuchter Leistungen, welche durch die vorzeitige Abreise nicht bezogen werden können. Es gelten die Stornierungsbedingungen.

Die Zimmer sind bei Abreise in ordentlichem und weitervermietbarem Zustand zurückzugeben. Andernfalls behält sich die Parkhotel Giessbach AG das Recht vor, den Ausfall an Einnahmen sowie zusätzliche Reinigungs- und Unterhaltskosten vollumfänglich dem verschuldenden Gast zu verrechnen.

2.2. *Pflichten des Gastes*

Der Gast verpflichtet sich, die Einrichtungen, Zimmer und Anlagen pfleglich zu behandeln. Schäden, die durch den Gast oder durch mitreisende Personen verursacht werden, sind unverzüglich dem Hotel zu melden und vollumfänglich zu ersetzen. Eine Unter- oder Weitervermietung von Zimmern ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels nicht zulässig.

Jeglicher Diebstahl von Eigentum der Parkhotel Giessbach AG durch Gäste wird rechtlich angezeigt. Der Ersatz von durch den Gast verlorener Zimmerschlüssel werden dem Gast verrechnet.

Die Hausordnung des Grandhotel Giessbach ist integrierter Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3. *Giessbach Nostalgie Pass*

Der Giessbach Nostalgie Pass ist direktbuchenden Individualgästen vorenthalten. Buchungen über Onlineplattformen, Reiseveranstalter sowie Gruppenbuchungen sind vom Giessbach Nostalgie Passe ausgeschlossen und können diesen im Hotel käuflich erwerben.

2.4. *Stornierungen*

Änderungen der Stornierungsfristen sind ausschliesslich durch die Parkhotel Giessbach AG schriftlich zu bestätigen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

2.4.1. Individualgäste

Zeitpunkt der Stornierung	Kosten für den Gast
Bis 14 Tage vor Anreise	kostenlos
13 Tage bis 8 Tag vor Anreise	50% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises
Ab 7 Tage vor Anreise / No-Show	100% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises

2.4.2. Spezialtarife

Für Spezialtarife (z.B. Non-Refundable) gelten abweichende Bedingungen. Bereits geleistete Anzahlungen werden mit den Stornierungskosten verrechnet.

3. Veranstaltungen und Events

3.1. *Durchführung*

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt aufgrund der vorgängig schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen. Abweichungen dieser Vereinbarungen können nur in Rücksprache mit der Parkhotel Giessbach AG getroffen werden und gelten nur, sofern diese von der Parkhotel Giessbach AG schriftlich bestätigt wurden.

Veranstaltungen werden innerhalb des vorgängig definierten Zeitrahmens oder gemäss den auf der Webseite kommunizierten Öffnungszeiten durchgeführt. Der Veranstalter ist verpflichtet, sich an den zeitlich festgelegten Rahmen zu halten. Veranstaltungen, welche über die ordentlichen Öffnungszeiten und in jedem Fall über Mitternacht hinweg dauern, sind nur nach vorgängiger schriftlicher Bestätigung möglich. Die Parkhotel Giessbach AG behält sich das Recht vor, Nachtzuschläge für jede angebrochene Stunde zu berechnen.

Sofern keine schriftliche Vereinbarung über spezifische Programmpunkte oder Angebote besteht, gelten die Bestimmungen der Hausordnung sowie dieser AGBs. Bei Abweichungen behält sich die Parkhotel Giessbach AG das Recht vor, zusätzlich entstandene Kosten dem Veranstalter vollumfänglich zu verrechnen.

3.2. *Teilnehmerzahl*

3.2.1. Meldung der Gästezahl

Der Veranstalter ist verpflichtet, die definitive Teilnehmerzahl (Trendzahl) spätestens 14 Tage vor Beginn des Anlasses mitzuteilen. Abweichungen ab 13 Tagen vor Beginn des Anlasses von mehr als 5 % gegenüber Trendzahl berechnen

das Hotel, die vereinbarten Leistungen und Preise anzupassen oder gemäss der gemeldeten Teilnehmerzahl inkl. Abweichung zu Verrechnen.

Das Nichterscheinen einzelner Teilnehmer entbindet den Veranstalter nicht von der Zahlungspflicht für die bestellte Anzahl. Es besteht keinen Anspruch auf die Leistungen, welche für die nichterschiedenen Gäste berechnet werden.

Zeitpunkt der Meldung	Anpassung Gästezahl
Bis 14 Tage vor Anlass	Meldung der definitiven Gästezahl (Trendzahl)
	Meldung Fixzahl
	Abweichungen kleiner 5% der Trendzahl Kostenlose Anpassung der Gästezahl
Bis 3 Tage vor Anlass	Abweichungen grösser 5% der Trendzahl Preisanpassungen bzw. Verrechnung der Leistungen gemäss Trendzahl
Ab 2 Tage vor Anlass	Es wird in jedem Fall die gemeldete Fixzahl berechnet.

3.2.2. Erhöhung der Gästezahl

Die Erhöhung der Gästezahl nach Meldung der Trend- bzw. Fixzahl ist ausschliesslich nach Rücksprache möglich. Sämtliche zusätzliche Gäste werden vollumfänglich verrechnet.

3.3. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zum Brandschutz, einzuhalten und das Hotel von allfälligen Ansprüchen Dritter (z. B. SUISSA-Gebühren) freizustellen.

Die Hausordnung des Grandhotel Giessbach ist integrierter Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.3.1. Allergien

Der Veranstalter ist verpflichtet allfällige Allergien und Intoleranzen seiner Gäste im Vorfeld der Parkhotel Giessbach AG zu melden. Die Parkhotel Giessbach AG weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Allergen arme, jedoch keine Allergen freien Speisen serviert werden können.

3.4. Annullationen / Stornierungen

Eine Annullation hat stets schriftlich zu erfolgen. Es gelten die folgenden Annullationsbedingungen.

3.4.1. Veranstaltungen ab 11 Personen ohne Zimmerbuchungen

Zeitpunkt der Stornierung	Kosten für den Gast
Bis 21 Tage vor Veranstaltungstag	kostenlos
20 – 7 Tage vor Veranstaltungstag	50% der offerierten Leistungen
Bis 6 Tage vor Veranstaltungstag, am Veranstaltungstag oder No-Show	100% der offerierten Leistungen

3.4.2. Veranstaltungen mit Zimmerbuchungen ab 11 bis 50 Personen

Zeitpunkt der Stornierung	Kosten für den Gast
Bis 60 Tage vor Anreise	kostenlos
59 – 30 Tage vor Anreise	25% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises
29 – 14 Tage vor Anreise	50% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises
13 Tage – Anreisetag oder No-Show	100% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises

3.4.3. Veranstaltungen mit Zimmerbuchungen ab 51 Personen

Zeitpunkt der Stornierung	Kosten für den Gast
Bis 90 Tage vor Anreise	kostenlos
89 – 60 Tage vor Anreise	25% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises
59 – 30 Tage vor Anreise	50% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises
29 Tage – Anreisetag oder No-Show	100% des vereinbarten Zimmer-/Arrangementpreises

3.5. Besondere Bestimmungen

3.5.1. Tischwäsche und Tabletop

Das Mitbringen eigener Tischwäsche oder Tabletop (Gläser, Geschirr, Besteck) durch den Veranstalter ist ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen einer gründlichen vorgängigen Prüfung und schriftlicher Bestätigung der Parkhotel Giessbach AG.

3.5.2. Konfetti & Nebelmaschinen

Das Verwenden von Konfetti, sämtlicher Wurfgegenstände (z.B. Reiskörner) oder Nebelmaschinen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden die Reinigungskosten dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3.5.3. Dekorationen und technische Installationen

Durch den Veranstalter oder vom Veranstalter beauftragte Dritte mitgebrachte Dekorationen und technische Installationen sind nur nach vorgängiger Absprache mit der Parkhotel Giessbach AG erlaubt und müssen den gesetzlichen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Die Parkhotel Giessbach AG behält sich das Recht vor, Dekorationen und technische Installationen, welche gegen die Hausordnung verstossen oder die Hotelanlage sowie die Einrichtung beschädigen können, abzulehnen.

Zusätzliche Arbeitsstunden für das Vorbereiten, Verteilen und Aufräumen von mitgebrachten Dekorationsmitteln oder technischen Installationen sowie die allfällig daraus entstandenen Reinigungskosten, werden dem Veranstalter vollumfänglich gemäss aktuellem Stundenansatz verrechnet.

3.5.4. Musikdarbietungen

Musikdarbietungen sind mit dem Hotel abzustimmen und sind nur in exklusiven Räumen der Veranstaltung möglich. Musikdarbietungen sind mit einer maximalen Lautstärke von 90

dB und bis 22:00 Uhr gestattet. Längere Musikdarbietungen sind nur bei Exklusivnutzung des Hotels möglich.

Die Anmeldung und Bezahlung von allfälligen SUIA-Gebühren liegen in der Verantwortung des Veranstalters.

3.5.5. Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Gelände der Parkhotel Giessbach AG sowie in Zusammenhang mit einer Veranstaltung organisierter Feuerwerksshow auf dem Brienzersee ist aus Natur- und Tierschutzgründen untersagt.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien F1-F4 gemäss Sprengstoffverordnung (SprstV) ist in öffentlich zugänglichen Räumen von Gesetzes wegen verboten. Darunter fallen insbesondere Wunderkerzen, Tortenfontänen, Knallerbsen, Tischbomben sowie Raketen und Batterien.

4. Tischreservationen und Besuche in der Gastronomie

4.1. Maximale Gästeanzahl für Individuelle Tischreservationen

Individuelle Tischreservationen sind bis 10 Personen möglich. Reservationen ab 11 Personen werden als Veranstaltung behandelt und über die Eventabteilung abgewickelt. Eine vorgängige Menuauswahl aus der Bankettdokumentation ist zwingend. Bei Gruppen ab 11 Personen, welche aufgrund eines hohen Anteils an Kinder die Grenze von 10 Personen übersteigen, können auf Anfrage Ausnahmeregelungen bestätigt werden.

4.2. Tischwünsche

Besondere Tischwünsche wie etwa Fensterplätze werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber in keinem Fall garantiert werden.

4.3. Stornierungen und Nichterscheinen

Eine Stornierung ist bis 24 Stunden vor dem Reservationstermin kostenlos möglich. Bei späteren Stornierungen oder bei Nichterscheinen (No-Show) behält sich die Parkhotel Giessbach AG das Recht vor, eine Ausfallgebühr zu verrechnen. Falls eine Kreditkarte als Garantie hinterlegt wurde, kann die entsprechende Gebühr direkt belastet werden.

4.4. Erscheinen am Reservationstag

Die Gäste sind verpflichtet, zum vereinbarten Zeitpunkt zu erscheinen. Reservierte Tische werden maximal 15 Minuten freigehalten, danach kann das Hotel über den Tisch verfügen. Wenn die Gäste nicht spätestens nach 15 Minuten erscheinen oder das Hotel über die Verspätung telefonisch informiert, behält sich das Hotel das Recht vor, die Reservierung analog eines No-Shows (Vgl. Ziff. 4.3) zu behandeln.

4.5. Parkplätze

Eine Tischreservation beinhaltet keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Parktickets für den Waldparkplatz müssen separat und nach Verfügbarkeit online unter shop.giessbach.ch erworben werden.

4.6. Allergien

Der Gast ist verpflichtet allfällige Allergien und Intoleranzen im Vorfeld oder spätestens bei der Aufgabe der Bestellung im Restaurant dem Servicepersonal zu melden. Die Parkhotel Giessbach AG weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Allergen arme, jedoch keine Allergen freien Speisen serviert werden können.

5. Giessbachbahn und Waldparkplatz

5.1. Leistungen und Ticketarten

Es werden unterschiedliche Ticketarten für die Giessbachbahn und den Waldparkplatz angeboten. Tickets sind nur für die jeweils angegebene Leistung und das angegebene Zeitfenster gültig.

5.1.1. Gruppenreisen

Gruppentarife für Gruppen ab 11 Personen werden ausschliesslich bei vorgängiger Reservation gewährt. Gruppenreservation sind bis spätestens 48 Stunden vor Anreise anzumelden.

Die Anreise mit Reisebussen ist ausschliesslich mit schriftlicher Bestätigung der Parkhotel Giessbach AG gestattet.

5.1.2. Abonnemente und Tickets von Drittanbietern

Abonnemente oder Tickets von Drittanbietern (GA, Halbtax) werden nicht anerkannt, ausser im Rahmen von ausgewiesenen Partnerschaften.

5.2. Ticketbereitstellung

Im Webshop erworbene Tickets werden elektronisch als PDF oder QR-Code bereitgestellt. Beim Kauf an Automaten oder Verkaufsstellen werden Tickets in Papierform ausgestellt. Beim Erwerb über Reseller gelten deren eigenen Bestimmungen ergänzend.

5.3. Verlust und Online-Tickets

Verlorene oder nicht lesbare Tickets werden nicht ersetzt. Der Kunde ist verantwortlich für die Lesbarkeit von Online-Tickets, insbesondere für einen funktionsfähigen Ausdruck oder ein funktionierendes Smartphone mit ausreichend Akku.

5.4. Rückgabe und Erstattung

Eine Rückgabe oder Erstattung von Tickets ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht, wenn die Bahn vollständig ausser Betrieb ist oder der Parkplatz aufgrund höherer Gewalt gesperrt werden muss und die entsprechenden Tickets nicht weiter verwendet werden können. Die Parkhotel Giessbach AG und die Stiftung Giessbach dem Schweizervolk behalten sich das Recht vor, Tickets mit Gutscheinen im gleichen Wert zu erstatten.

5.5. Pflichten der Gäste

Die Nutzung des Waldparkplatzes oder der Giessbachbahn ist nur mit gültigem Ticket gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket während der Nutzung mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Das Kopieren, Verändern oder Weiterverkaufen von Tickets ist untersagt.

Für die Nutzung der Bahn gilt ergänzend die Bahnordnung der Giessbachbahn und für die Nutzung des Waldparkplatzes die Parkplatzordnung Waldparkplatz.

6. Produkte, Gutscheine und Veranstaltungstickets

6.1. Geltungsbereich und Angebot

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Kauf von physischen Produkten aus der Giessbach Boutique online, vor Ort und im Kiosk sowie Gutscheinen und Veranstaltungstickets über den Giessbach e-guma Webshop und soweit anwendbar, für entsprechende Käufe an den Verkaufsstellen der Parkhotel Giessbach AG.

Massgebend für Art, Umfang und Inhalt des jeweiligen Angebots ist die zum Zeitpunkt des Kaufs veröffentlichte beziehungsweise an der Verkaufsstelle ausgewiesene Produkt-, Gutschein- oder Veranstaltungsbeschreibung. Abbildungen und Darstellungen im Webshop dienen der Veranschaulichung. Geringfügige Abweichungen in der tatsächlichen Ausführung eines Produktes bleiben vorbehalten, soweit diese dessen wesentliche Eigenschaften oder Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen.

Die Angebote gelten jeweils so lange verfügbar. Die Parkhotel Giessbach AG behält sich vor, das Sortiment sowie die Verfügbarkeit einzelner Produkte, Gutscheine und Veranstaltungstickets jederzeit anzupassen.

6.2. Physische Produkte

6.2.1. Versand

Der Versand von Produkten erfolgt ausschliesslich innerhalb der Schweiz.

Die Parkhotel Giessbach AG gibt keine generell verbindliche Lieferfrist vor. Die Lieferung erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der bestellten Produkte sowie der üblichen Bearbeitungs- und Versandzeiten. Angegebene oder mitgeteilte Lieferzeiten gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, als Richtwerte.

Die Versand- und Verpackungskosten trägt der Kunde. Die anfallenden Kosten werden dem Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewiesen beziehungsweise bei Lieferungen, die einer individuellen Vereinbarung bedürfen, vorgängig mitgeteilt.

6.2.2. Rückgabe und Umtausch

Der Kauf physischer Produkte ist grundsätzlich verbindlich. Eine Rückgabe oder ein Umtausch von ordnungsgemäss gelieferten beziehungsweise gekauften Produkten ist ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde das Produkt nach dem Kauf nicht mehr benötigt, seine Kaufentscheidung nachträglich ändert oder irrtümlich ein nicht gewünschtes Produkt bestellt hat.

Vorbehalten bleiben Ansprüche des Kunden aufgrund mangelhafter, beschädigter oder falsch gelieferter Ware sowie zwingende gesetzliche Bestimmungen.

6.2.3. Mängel und Falschliefierung

Der Kunde ist angehalten, gelieferte Produkte nach Erhalt auf offensichtliche Beschädigungen, Mängel und Falschliefierungen zu prüfen und Beanstandungen der Parkhotel Giessbach AG möglichst zeitnah mitzuteilen.

Bei einer Beanstandung sind der Parkhotel Giessbach AG die für die Prüfung erforderlichen Angaben zum Kauf sowie eine Beschreibung des festgestellten Mangels, Schadens oder der Falschliefierung zur Verfügung zu stellen.

Bei berechtigten Beanstandungen richten sich die Ansprüche des Kunden nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Zwingende gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bleiben in jedem Fall vorbehalten.

6.3. Gutscheine

6.3.1. Allgemein

Gutscheine der Parkhotel Giessbach AG sind grundsätzlich bis zu dem auf dem jeweiligen Gutschein angegebenen Gültigkeitsdatum gültig. Die aufgedruckte Gültigkeitsdauer ist massgebend, sofern keine abweichenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gesetzliche Verjährungsfristen, zur Anwendung gelangen. Soweit eine längere gesetzliche Frist anwendbar ist, geht diese der auf dem Gutschein angegebenen Gültigkeitsdauer vor.

Nach Ablauf der jeweils massgebenden Gültigkeitsdauer besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Gutscheins.

Kostenlos abgegebene Werbe-, Aktions- oder Promotionsgutscheine, denen keine entgeltliche Gegenleistung des Kunden zugrunde liegt, sind ausschliesslich bis zu dem auf dem jeweiligen Gutschein angegebenen Gültigkeitsdatum einlösbar.

Gutscheine sind übertragbar und können von einer anderen Person als dem ursprünglichen Käufer beziehungsweise Beschenkten eingelöst werden, sofern sich aus dem jeweiligen Gutschein oder Angebot nichts Abweichendes ergibt.

Der Kauf von Gutscheinen ist verbindlich. Eine Rückgabe oder Rückerstattung bereits gekaufter Gutscheine ist ausgeschlossen.

Der Kunde beziehungsweise Gutscheininhaber ist für die sorgfältige Aufbewahrung des Gutscheins verantwortlich. Bei Verlust eines Gutscheins kann kein Ersatz geleistet werden. Dies gilt sowohl für physische als auch für elektronisch bereitgestellte Gutscheine.

Im Übrigen gelten die in den Allgemeinen Bestimmungen dieser AGB festgelegten Regelungen zur Annahme und Einlösung von Gutscheinen.

6.3.2. Wertgutscheine

Wertgutscheine können für die dafür vorgesehenen Leistungen der Parkhotel Giessbach AG verwendet und auch teilweise eingelöst werden. Wird bei einer Einlösung nicht der gesamte Gutscheinwert verwendet, verbleibt das Restguthaben auf dem Gutschein und kann innerhalb dessen Gültigkeitsdauer für eine spätere Einlösung verwendet werden. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes oder eines verbleibenden Restguthabens in bar oder auf ein Zahlungsmittel ist ausgeschlossen.

6.3.3. Produkt- und Leistungsgutscheine

Produkt- und Leistungsgutscheine, insbesondere Gutscheine für bestimmte Packages, Arrangements oder ausdrücklich bezeichnete Leistungen, können ausschliesslich für die auf dem Gutschein ausgewiesene Leistung eingelöst werden. Eine Anrechnung des Gutscheinwertes an andere Leistungen oder ein Umtausch in einen Wertgutschein ist ausgeschlossen.

6.4. Veranstaltungstickets

6.4.1. Gültigkeit und Übertragbarkeit

Veranstaltungstickets berechtigen ausschliesslich zum Besuch der auf dem jeweiligen Ticket bezeichneten Veranstaltung und sind grundsätzlich nur für die darauf angegebene Veranstaltung und das angegebene Veranstaltungsdatum gültig.

Veranstaltungstickets sind grundsätzlich übertragbar. Werden sämtliche im Rahmen einer Bestellung erworbenen Veranstaltungstickets an Dritte weitergegeben und nimmt der ursprüngliche Käufer selbst nicht an der Veranstaltung teil, ist die Parkhotel Giessbach AG vorgängig über die Übertragung zu informieren.

Eine Weitergabe von Veranstaltungstickets zum gewerblichen Wiederverkauf ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Parkhotel Giessbach AG nicht gestattet.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Veranstaltungsticket beim Eintritt in gültiger und lesbarer Form vorweisen zu können. Bei elektronischen Tickets ist insbesondere sicherzustellen, dass das Ticket auf einem geeigneten Endgerät oder in einer anderen zulässigen Form verfügbar und lesbar ist.

6.4.2. Verlust von Veranstaltungstickets

Bei Verlust eines Veranstaltungstickets ist die Parkhotel Giessbach AG zu kontaktieren. Ob und unter welchen Voraussetzungen ein Ersatz oder eine erneute Bereitstellung möglich ist, wird im Einzelfall durch die Parkhotel Giessbach AG geprüft. Aus der Meldung des Verlusts entsteht kein automatischer Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets.

6.4.3. Stornierung und Rückgabe durch den Kunden

Eine Stornierung oder Rückgabe von Veranstaltungstickets durch den Kunden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Nichtteilnahme, Verhinderung oder einer nachträglichen Änderung der persönlichen Planung des Kunden.

6.4.4. Absage einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung durch die Parkhotel Giessbach AG abgesagt, wird dem Kunden der bezahlte Ticketpreis zurückerstattet, sofern die Absage nicht auf einem Ereignis höherer Gewalt im Sinne dieser AGB beruht. Für Absagen aufgrund höherer Gewalt gelten die entsprechenden Bestimmungen dieser AGB.

6.4.5. Verschiebung einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung auf ein anderes Datum verschoben, behält das bereits erworbene Veranstaltungsticket seine Gültigkeit für das von der Parkhotel Giessbach AG bekannt gegebene Ersatzdatum. Kann der Kunde die Veranstaltung am

Ersatzdatum nicht besuchen, kann er die Rückerstattung des bezahlten Ticketpreises verlangen.

Weitergehende Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit einer Absage oder Verschiebung, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Folgekosten, richten sich nach den Haftungsbestimmungen dieser AGB.

6.5. Elektronische Bereitstellung von Gutscheinen und Veranstaltungstickets

Elektronische Gutscheine und Veranstaltungstickets werden an die vom Kunden im Bestellprozess angegebene E-Mail-Adresse übermittelt oder auf die im jeweiligen Bestellprozess bezeichnete Weise elektronisch bereitgestellt.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, bei der Bestellung vollständige und korrekte Kontakt- und insbesondere E-Mail-Daten anzugeben sowie sicherzustellen, dass elektronische Mitteilungen und Dokumente empfangen werden können. Nach ordnungsgemässer elektronischer Übermittlung liegt die Verantwortung für die Speicherung und Verfügbarkeit der übermittelten Gutscheine und Veranstaltungstickets beim Kunden.

Elektronische Gutscheine und Veranstaltungstickets müssen bei der Einlösung beziehungsweise beim Eintritt in lesbarer Form vorgelegt werden können. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das verwendete Endgerät funktionsfähig und ausreichend geladen ist oder das Dokument auf andere zulässige Weise lesbar vorgelegt werden kann.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Parkhotel Giessbach AG behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Kunden, mit denen bereits ein Vertragsverhältnis besteht, in geeigneter Form mitgeteilt, insbesondere per E-Mail oder durch einen Hinweis auf der Website.

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilung der Änderungen ohne Kostenfolgen schriftlich zu kündigen, sofern die Änderungen für ihn nachteilig sind. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert und werden Bestandteil des bestehenden Vertragsverhältnisses.

Bereits vollständig erbrachte Leistungen sowie zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben von einer solchen Kündigung unberührt.

7.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

7.3. *Datenschutz*

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der Parkhotel Giessbach AG, abrufbar auf der Website. Beim Erwerb von Tickets über Reseller gelten deren Datenschutzbestimmungen ergänzend.

7.4. *Hausrecht*

Das Parkhotel Giessbach übt das Hausrecht aus. Gäste und Besucher sind verpflichtet, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Verstössen gegen die Hausordnung oder bei Gefährdung anderer Personen kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten und Gäste vom Gelände verweisen.

7.5. *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Thun, Schweiz. Zwingende gesetzliche Konsumentengerichtsstände bleiben vorbehalten.